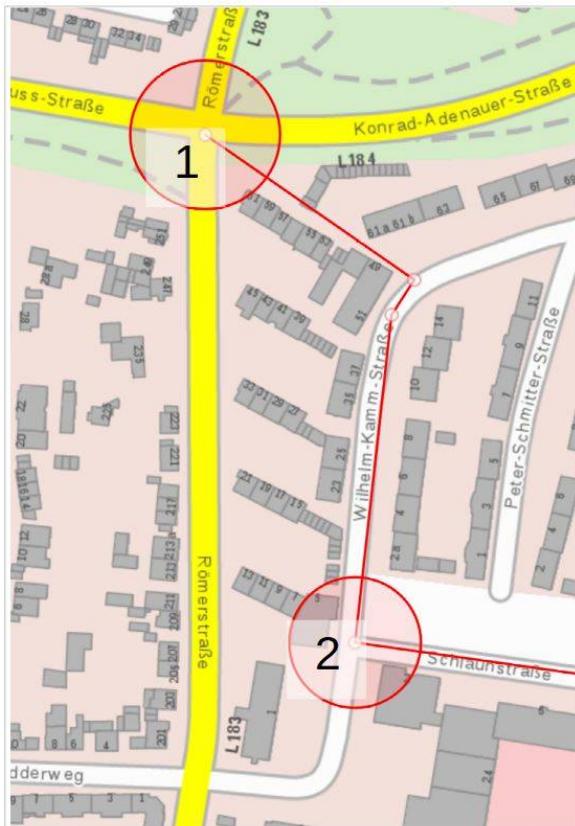


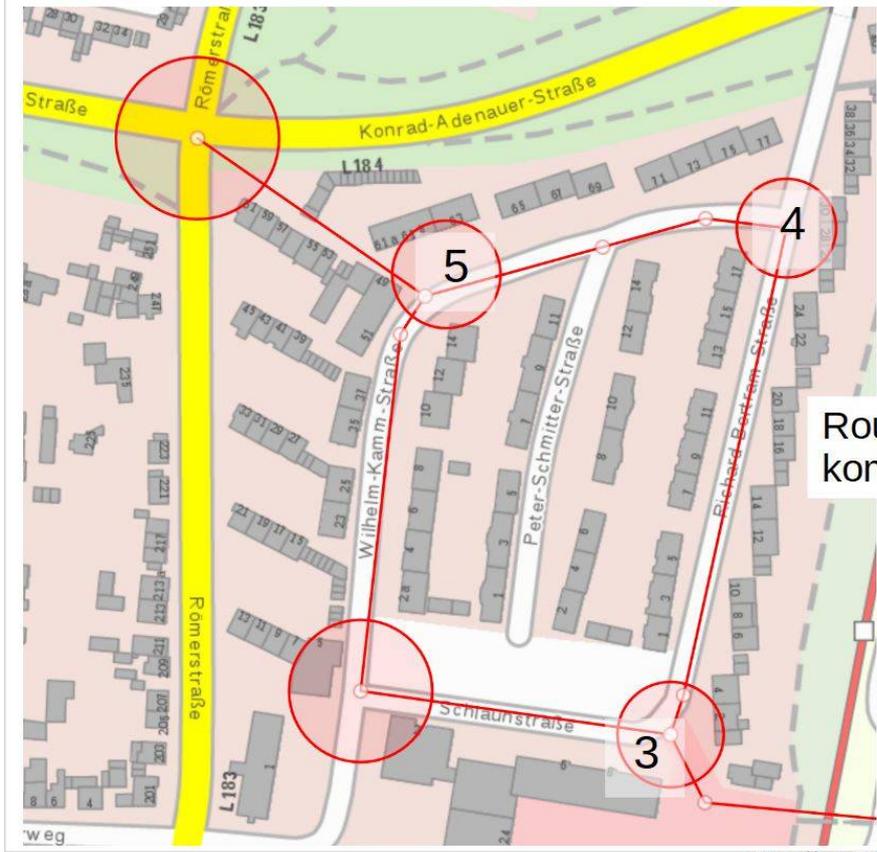
Verbindung der West-Ostrouten 1 und 2

(Siehe Route 8 Masterplan)



**West-Ostroute 1
entlang L184
Verbindung
zur W-O|Route 2
Rodderweg/Schloss
/Comesstr.**

Route von Westen
kommend



Route von Osten
kommend

Quelle: TIM-online 2.0

Verbindung der West-Ostrouten 1 und 2

(Siehe Route 8 Masterplan)

Beschreibung der Maßnahmenpunkte

Ziffer 1

Stichweg Römerstraße zur Wilhelm-Kamm-Straße als gemeinsamen Fuß-Radweg ausweisen und rot markieren. Im Übergang zur Wilhelm-Kamm-Str. die Bordsteinkante abschrägen.

Ziffer 2

- (a) Übergang aus der Wilhelm-Kamm-Straße in den Radweg Schlaunstraße ermöglichen. Das vorhandene Beet entsprechend aufschneiden.
- (b) Abzweig auf der Wilhelm-Kammstraße mit Pfeilen markieren.
- (c) Die Diagonale im Knoten markieren
- (d) Zur Maßnahme Masterplan Ziffer 8.1 Wilhelm-Kamm-Straße „Aufhebung des Radfahrstreifens in Einbahnrichtung und Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer“ wären wegen des Parkstreifens auf der linken Fahrbahnseite, den Einsatzfahrten der Polizei und der Rechtskurve im Bereich des Übergangs in den Verbindungsweg folgende Maßnahmen als Ergänzung bzw. Alternative zu überprüfen:

Ergänzung 1: eine breite Rotmarkierung mit Zweirichtungsradverkehr auf der westlichen Fahrbahnseite **oder**

Ergänzung 2: den Straßenabschnitt als Fahrradstraße ausweisen

Alternativ: Wegführung von Ost nach West über die Route Richard-Bertram-Straße in Verbindung mit den u.a. Maßnahmeneziffern 3 (a) - 5.

Ziffer 3

Radwegführung nach West (Ost-West Route 2) zum Heider Bergsee über Schlaunstraße auf zweifarbiger Fahrbahn in Richtung Wilhelm-Kamm-Straße / Rodderweg

Ziffer 3 (a) alternative Radwegführung zu Ziffer 2

vom Balthasar-Neumann-Platz über die Verbindungsrouten nach Westen zur Ost-West Route 1 (entlang der L 184) über Radweg Richard-Bertram-Straße und Wilhelm-Kamm-Straße zum Verbindungsweg zur Römerstraße

Ziffer 4

Abzweig in die Wilhelm-Kamm-Straße ausweisen und markieren

Ziffer 5

Abzweig in den Stichweg zur Römerstraße für Radfahrer in geeigneter Weise einebnen (siehe Ziffer 1) und ausweisen.